

Aus dem Bamberger Umland

Gemeinderat Kemmern beriet über Antrag der Sportangler hinsichtlich der Nutzung des Baggersees

Einteilung in Badezone und Fischreservat abgelehnt

Auch Zuschußantrag nicht entsprochen – Partnerschaft mit Kamern in der DDR angestrebt

Kemmern (KE). In der Gemeinderatssitzung wurde ein Antrag des Sportfischervereins behandelt, den Pachtvertrag über die Benutzung des Baggersees in einigen Punkten abzuändern. In dem Anschreiben des Vereins, das Erster Bürgermeister Alois Förtsch vorlas, wurde auf die Leistungen der Sportfischer für die Allgemeinheit verwiesen. Die Gewässerpflege, die Anlage künstlicher Laichmöglichkeiten, die Verbesserung des Fischbestandes, die ständige Kontrolle der Wassergüte durch Entnahme von Proben, die Reinigungsaktionen in der Uferzone, die Herrichtung von Wegen und die Jugendbetreuungsarbeit seien Ergebnisse der Vereinsarbeit, die allen Mitbewohnern des Ortes Vorteile brächten.

Aufgrund dieses Einsatzes erhofften sich die Vereinsmitglieder Abänderungen des Pachtvertrages zu ihren Gunsten. Nach gründlicher Diskussion der einzelnen Wünsche wurden folgende Entscheidungen getroffen: Eine Einteilung des Seegebietes in Badezone und Fischreservat und genaue Ausschilderung der Bereiche wurde von den Gemeinderäten verworfen. Ein deutlich ausgewiesener Badestrand würde für die Gemeinde nicht zu übersehende Folgekosten nach sich ziehen.

Erster Bürgermeister Alois Förtsch hatte darauf hingewiesen, daß in diesem Fall z. B. Toilettenanlagen errichtet werden müßten, ein Aufsichts- und Rettungsdienst zu organisieren wäre usw. Auch sei bei einem solchen Hinweis auf Bademöglichkeiten die haftungsrechtliche Verpflichtung der Gemeinde erheblich höher und leichter einzuklagen.

Zerstörer anzeigen

Der Hinweis des Zweiten Vorsitzenden des Sportfischervereins, Dieter Dorsch, dem ein Rederecht eingeräumt wurde, die von Badenden in der Natur angerichteten Schäden rechtfertigten eine Einschränkung des Be-

treutungsrechtes, beeindruckte die Gemeindevertreter nicht. Sie stellten fest, ein öffentliches Gewässer müsse überall zugänglich sein, durch Gespräche möge man Verständnis für die Belange der Angler wecken, böswillige Zerstörer von Fischereieinrichtungen zur Anzeige bringen.

Der Aufstellung eines Übersichtsplanes am Zufahrtsweg mit Hinweisen auf erwünschte Ruhezone für die Fischbrut stimmte der Gemeinderat vorbehaltlich einer vorherigen Textabsprache zu.

eine Öffnung der zweiten Schranke mit Zufahrtsmöglichkeit für die Sportfischer bis ans Wasser lehnte der Gemeinderat mit Rücksicht auf die Erholung der Badegäste ab.

Teure Pacht

Der Antrag auf einen Zuschuß an den Verein in Höhe von 2000 DM jährlich als Gegenleistung für die von den Mitgliedern für die Allgemeinheit erbrachten Bemühungen wurde aus grundsätzlichen Erwägungen nicht genehmigt. Andere Vereinigungen könnten veranlaßt werden, ebenfalls Forderungen an die Gemeinde zu stellen.

Erster Bürgermeister Förtsch vertrat jedoch die Meinung, die Pacht sei verhältnismäßig teuer für den Verein, und man könne hier durch finanzielle Erleichterungen helfen. Allerdings könne darüber nur im nichtöffentlichen Teil der Sitzung verhandelt werden. Daraufhin beschlossen die Gemeinderäte, darüber intern zu beraten.

Ob ein benötigter Geräteschuppen in landschaftsgerechter Form errichtet werden könne, müsse durch eine förmliche Bauvoranfrage geklärt werden. Nach Absprache könne die Uferzone an einigen Stellen derart verändert werden, daß zur Vermehrung des einheimischen Fischbestandes bessere Laichmöglichkeiten entstünden.